
Protokoll der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung

Datum	Dienstag, 1. Dezember 2015
Zeit	19.30 Uhr
Ort	Kirchgemeindehaus, Lindenweg 3, Zollikofen

Traktanden

Einleitung

1. Aus der Kirchgemeinde
2. Reduktion kantonaler Pfarrstellen gemäss kantonaler Verfügung
Schaffung einer gemeindeeigenen 20%-Pfarrstelle
3. Verkauf Liegenschaft Schäfereistrasse 43 (ehemaliges Pfarrhaus)
Genehmigung Kaufvertrag
Genehmigung Darlehensvertrag
4. Budget 2016
Orientierung über Budget und Finanzplan
Beschlussfassung Budget 2016 und Festlegung Kirchensteueransatz 2016
5. Wahlen für die Amtsperiode 2016 – 2019
 - 5.1 Wahl des Präsidenten der Kirchgemeindeversammlung
 - 5.2 Wahl des Präsidenten des Kirchgemeinderates
 - 5.3 Wahl der Mitglieder des Kirchgemeinderates
 - 5.4 Wahl der Mitglieder der Sozialkommission
 - 5.5 Wahl der Mitglieder Kommission Inland / Ausland
6. Aus der Synode
7. Diverses

Ausklang

Anschliessend sind alle herzlich zu einem Schlussstrunk eingeladen.

- Stimmberechtigt in kirchlichen Angelegenheiten sind Personen, die der Ev.-ref. Landeskirche angehören, das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit mindestens drei Monaten in der Kirchgemeinde Zollikofen wohnhaft sind.
 - Das Protokoll der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 2. Juni 2015 wurde 7 Tage nach der Versammlung 30 Tage im Sekretariat aufgelegt und ins Internet gestellt. Das Protokoll wurde an der Ratssitzung vom 18. August 2015 genehmigt.
 - Die Traktandenliste wurde im Anzeiger, in der Monatszeitschrift *reformiert.* und im Mitteilungsblatt Zollikofen publiziert.
 - Die Unterlagen zu Traktandum 3 und 4 konnten im Sekretariat eingesehen oder auf der Homepage heruntergeladen werden. .
 - Das Stimmregister liegt während der Versammlung auf.
-

Anwesend: Von gegenwärtig 3'840 stimmberechtigten Gemeindemitgliedern, 2'051 Frauen und 1'789 Männern, sind 51 Personen plus 6 nicht stimmberechtigte Personen anwesend.

Entschuldigt: Therese Oesch, Eva Blaser, Andrea Frey, Ueli Jordi, Eva Baltensperger, Renate Heiri, Edith Emch

Vorsitz: Theo Margot

Protokoll: Jan Gnägi

Stimmzähler: Adrienne Hilty und Hans-Ruedi Begert werden einstimmig gewählt.

Zur Reihenfolge der Traktanden gibt es keine Wortmeldung.

Einleitung

Der Präsident der Kirchgemeindeversammlung, Theo Margot begrüsst alle Anwesenden und übergibt Pfarrerin Simone Fopp für eine besinnliche Einleitung das Wort.

Simone Fopp verliest das Gedicht „Weihnachten“ von Joseph Eichendorff.

Theo Margot stellt fest, dass die Versammlung fristgerecht publiziert wurde. Er verliest die Entschuldigungen und stellt fest, dass zur Traktandenliste keine Änderungsanträge vorliegen.

Theo Margot begrüsst die neue Finanzverwalterin der Kirchgemeinde Zollikofen, Frau Therese Gugger. Frau Gugger ist seit März 2015 für die Kirchgemeinde Zollikofen tätig und wird dank ihres Fachwissens, ihrem Engagement und ihrer Persönlichkeit sehr geschätzt. Therese Gugger verfügt über langjährige Erfahrung als Gemeindeschreiberin und Finanzverwalterin. Sie wohnt in Nidau, ist verheiratet, und hat 2 erwachsene Söhne sowie 3 Enkelkinder. Er heisst Therese Gugger auch seitens der Kirchgemeindeversammlung ganz herzlich willkommen. Jan Gnägi überreicht Frau Gugger einen Blumenstrauss.

Anschliessend erklärt Theo Margot die Versammlung als eröffnet. Gleichzeitig macht er auf die Rückpflicht gemäss Ogr Art. 45 aufmerksam.

Traktandum 1:

Aus der Kirchgemeinde

Elisabeth Oberholzer und HansJürgen Hundius stellen das Jahresthema 2015 „Freiwillig“ und die diverse damit verbundene Aktivitäten vor.

Sie gehen auf den Arbeitsprozess für die Gestaltung eines Grundlagenpapiers Freiwilligenarbeit ein. Dieses wurde durch Ines Honegger, Hans-Jürgen Hundius, Véronique Kompis und Elisabeth Oberholzer, unter Einbezug von Rahel Burckhardt (Fachbereich Freiwillige der Reformierten Kantonalkirche) erarbeitet. Es fanden auch Arbeits- und Diskussionsabende mit Freiwilligen statt.

Das Grundlagenpapier regelt die Rechte und Pflichten der Freiwilligen. Es wurde vom Kirchgemeinderat an seiner Sitzung vom 12. Oktober 2015 verabschiedet. Elisabeth Oberholzer ist Koordinationsverantwortliche Freiwilligenarbeit.

Traktandum 2:

Reduktion kantonaler Pfarrstellen gemäss kantonaler Verfügung Schaffung einer gemeindeeigenen 20%-Pfarrstelle

Der Präsident, Theo Margot übergibt das Wort an Kirchgemeinderatspräsident Hans-Rudolf Gysin.

Hans-Rudolf Gysin orientiert über die kantonale Verfügung vom 15. April 2015. Gemäss dieser verfügt die Kirchgemeinde Zollikofen ab 1. August 2016 neu noch über 220 kantonale Pfarrstellenprozent gegenüber den aktuellen 250 Stellenprozenten.

Der Kirchgemeinderat hat den Pfarrkonvent mit der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen beauftragt, und diesen Vorschlag an zwei Klausursitzungen beraten.

Grundsätzlich hat eine vom kantonalen Pfarrstellenabbau betroffene Kirchgemeinde mehrere Möglichkeiten.

1. Sie kann den Stellenabbau bei einer Vakanz vollziehen
2. Bei einer freiwilligen Reduktion kann sie gemeinsam mit der Pfarrperson das Formular „Reduktion des Beschäftigungsgrades“ unterzeichnen.
3. Sie kann gemeindeeigene Pfarrstellenprozent schaffen.
4. Sie kann eine Teilkündigung aussprechen.

Der Kirchgemeinderat hat die Möglichkeit 3 als Lösungsweg beschlossen.

Die Umsetzung wird dieses Abbaus sieht aber auch gewisse Leistungskürzungen vor.

So ist bei den Gottesdiensten geplant, auf den Silvestergottesdienst künftig zu verzichten, und durch ein Konzert zu ersetzen. Bei der Gemeindegemeinschaft wird auf die Gemeindefahrten und die Durchführung des Weltgebetstags in Zollikofen verzichtet. Beim Muki-Treffen wird sich Pfarrer Hans-Jürgen Hundius auf die Koordination beschränken, und bei der Altersarbeit wird Pfarrer Rolf Zaugg Einschränkungen vornehmen müssen. Das Pfarramt Hundius wird zudem den Aufwand bei den Adventsfeierabenden massiv reduzieren

Durch die angekündigte Pensionierung von Renate Heiri, KUW-Koordinatorin und Katechetin, auf Ende Schuljahr 2015/2016, hat sich die Möglichkeit einer Aufgabenverlagerung ergeben. Die gemeindeeigene Pfarrstelle soll die Unterrichtsaufgaben von Renate Heiri umfassen, sowie weitere Aufgaben im Bereich KUW.

Der Teil Koordination wird voraussichtlich in die Administration der Kirchgemeinde übertragen. Der Kirchgemeinderat plant, diese Aufgaben an Pfarrer Hans-Jürgen Hundius zu übergeben, und sieht ihn als Inhaber der gemeindeeigenen Pfarrstelle. An der heutigen Kirchgemeindeversammlung wird allerdings keine Wahl stattfinden, da die Stelle zuerst geschaffen werden muss, und danach eine Ausschreibung erfolgt. Es wird voraussichtlich eine 40%-Stelle ausgeschrieben, da noch 20 kantonale Stellenprozent neu vergeben werden müssen.

Hans-Rudolf Gysin informiert auch über die Kosten für die Kirchgemeinde. Das Budget 2016 berücksichtigt die Schaffung einer gemeindeeigenen Pfarrstelle. Die Verlagerung ergibt ungefähr Fr. 10'000.00 Mehrkosten jährlich, welche sich aus der unterschiedlichen Gehaltsklasse zwischen Katechetin und Pfarrer sowie der zusätzlichen Kosten für die Administration ergeben.

Fragen/Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Kirchgemeinderat von Zollikofen hat an seiner Sitzung vom 18. August 2015 einstimmig beschlossen, der Kirchgemeindeversammlung folgenden Antrag zu stellen:

1. Die Kirchgemeinde Zollikofen schafft per 1. August 2016 eine gemeindeeigene Pfarrstelle im Umfang von 20 Stellenprozent.

Der Beschluss unterliegt der Genehmigung durch den Synodalrat.

Mit 48 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen fällt die Kirchgemeindeversammlung folgenden

Beschluss

1. Die Kirchgemeinde Zollikofen schafft per 1. August 2016 eine gemeindeeigene Pfarrstelle im Umfang von 20 Stellenprozent.

Marianne Morgenthaler meldet sich zu Wort. Sie begründet ihr Enthaltung mit der Zahl von Fr. 10'000.- als Mehrkosten. Sie findet es seltsam, dass ein 20%-Pensum eines Pfarrers nur Fr. 10'000.- sein soll.

Pfarrer Rolf Zaugg erklärt, dass dies nicht der Lohn ist, sondern der ungefähre Unterschied zwischen den Kosten heute und den künftigen Kosten im Bereich KUW. Dabei ist der Lohnunterschied zwischen Katechetin und Pfarrer sowie der Mehraufwand Administration berücksichtigt.

Theo Margot bittet darum, Fragen zu einem Geschäft möglichst vor der Beschlussfassung zu stellen.

Traktandum 3:**Verkauf Liegenschaft Schäfereistrasse 43 (ehemaliges Pfarrhaus)****Genehmigung Kaufvertrag****Genehmigung Darlehensvertrag**

Der Kirchgemeinderatspräsident, Hans-Rudolf Gysin, erhält das Wort:

Vorgeschichte / Grundsätzliche Absicht

Die Absicht, das ehemalige Pfarrhaus Schäfereistrasse 43 zu verkaufen, besteht schon länger und gehört zum Liegenschaftskonzept der Reformierten Kirchgemeinde Zollikofen. Die Kirchgemeinde nutze vor dem Umbau des Kirchgemeindehauses die Räumlichkeiten teilweise als Büros, heute finden keine Aktivitäten der Kirchgemeinde in der Liegenschaft statt. Deshalb ist klar die Ansicht des Kirchgemeinderates, dass die Liegenschaft verkauft werden soll. Jedoch soll für die jetzige Nutzerin (KARIBU Interkultureller Frauentreff) der Standort langfristig gesichert sein. KARIBU ist für die Kirchgemeinde, aber auch für Zollikofen als Gemeinde eine einzigartige Erfolgsgeschichte.

Die Baurechtsgeberin, die Magdalena-Schweizer-Stiftung, hat keine deutlichen Signale für die Standortsicherung von KARIBU gesendet, sondern eher betriebswirtschaftliche Kaufgründe ins Feld geführt.

Der Kirchgemeinderat sieht deshalb einen anderen Lösungsweg: Die Liegenschaft soll zu einem Preis von Fr. 660'000.00 an die sich in Gründung befindende „Schäferei 43 AG“ verkauft werden, wovon die Kirchgemeinde Zollikofen der Schäferei 43 AG ein Darlehen von max. Fr. 360'000 gewährt. Im Grundbuch soll der Mietvertrag mit dem KARIBU für eine Dauer von 20 Jahren vorgemerkt werden. Der Preis von Fr. 660'000.00 stützt sich auf eine Verkehrswertschätzung von Herrn Schifferli, Präsident der Gülterschätzungskommission. Durch die BEKB wurde eine zweite Schätzung vorgenommen, welche auf ca. Fr. 700'000.00 kam.

Der designierte Verwaltungsrat der Schäferei 43 AG besteht aus Pfarrerin Simone Fopp (Präsidentin), Norbert Graf, Johanna Thomann, Urs-Thomas Gerber, Rosemarie Studer.

Kaufvertrag

Der Kaufvertrag sieht ein Kaufpreis von Fr. 660'000.00 vor. Der Kirchgemeinderat soll ermächtigt werden, diesen rechtsverbindlich abzuschliessen.

Darlehen

Ursprünglich war ein Darlehen von max. Fr. 360'000.00 vorgesehen. Da nun mehr Aktienzeichnungen vorgenommen werden konnten, wird die Schäferei 43 AG voraussichtlich ein tieferes Darlehen von Fr. 170'000.00 in Anspruch nehmen.

Beim Zins ist vorgesehen, dass die ersten 5 Jahre zinsfrei sind, danach 0,25% unter dem der finanzierenden Bank im ersten Rang geschuldeten Hypothekarzins.

Bei der Amortisationszeit sind 20 Jahre vorgesehen.

Der Kirchgemeinderat soll ermächtigt werden, den Darlehensvertrag für ein Darlehen in der Höhe von max. 360'000.00, rechtsverbindlich abzuschliessen.

Mietvertrag:

Dieser wurde vom Kirchgemeinderat an seiner Sitzung vom 17. November 2015 genehmigt. Der Mietvertrag wird im Grundbuch für 20 Jahre vorgemerkt.

Der Mietzins beläuft sich auf Fr. 2'000.00, ab dem 1. Juni 2016 auf Fr. 3'000.00 monatlich.

Fragen / Diskussion

Rosmarie Heiz erkundigt sich, ob der Mietzins von Fr. 3'000.00 nicht zu hoch ist.

Hans-Rudolf Gysin schlägt vor, das Wort an Pfarrerin Simone Fopp zu übergeben, welche seitens der Käuferschaft informieren kann.

Theo Margot macht darauf aufmerksam, dass Simone Fopp nicht stimmberechtigt ist, weshalb die Versammlung angefragt wird, ob Frau Simone Fopp das Wort erteilt werden kann.

Die Versammlung stimmt ab, der Präsident stellt eine Mehrheit für die Erteilung des Wortes fest.

Simone Fopp bedankt sich für die Gelegenheit, sich hier äussern zu dürfen und nutzt die Gelegenheit, sich bei allen zu bedanken, welche sich für diese Angelegenheit engagieren.

Sie weist daraufhin, dass der Mietzins die einzige Einnahme der Schäferei 43 AG ist. Ein Finanzierungsplan hat deshalb aufgezeigt, dass die Höhe bei Fr. 3'000.00 sein muss, um eine längerfristige Finanzierung sicherzustellen.

Marianne Morgenthaler findet den Kaufpreis angesichts des Zustandes der Liegenschaft zu hoch, und bezeichnet den geplanten Verkauf etwas abenteuerlich.

Hans-Rudolf Gysin weist erneut auf die beiden Verkehrswertschätzungen hin, welche von Spezialisten vorgenommen wurden.

Antrag

Der Kirchgemeindeversammlung wird beantragt:

1. Den Kaufvertrag mit der Schäferei 43 AG zum Verkauf der Liegenschaft Schäfereistrasse 43 bei einem Verkaufspreis von Fr. 660'000.00 zu genehmigen und den Kirchgemeinderat zu ermächtigen, diesen rechtsverbindlich abzuschliessen.
2. Den Darlehensvertrag mit der Schäferei 43 AG zu genehmigen und den Kirchgemeinderat zu ermächtigen, diesen rechtsverbindlich abzuschliessen. Es ist ein Darlehen von Fr. 170'000.00 vorgesehen.

Abstimmung

Punkt 1:	Stimmen dafür:	48
	Stimmen dagegen:	1
	Enthaltungen:	2

Punkt 2:	Stimmen dafür:	50
----------	----------------	----

Enthaltungen: 1

Beschluss

1. Der Kaufvertrag mit der Schäferei 43 AG zum Verkauf der Liegenschaft Schäfereistrasse 43 bei einem Verkaufspreis von Fr. 660'000.00 ist genehmigt. Der Kirchgemeinderat wird ermächtigt, diesen rechtsverbindlich abzuschliessen.
2. Der Darlehensvertrag mit der Schäferei 43 AG ist genehmigt. Der Kirchgemeinderat wird ermächtigt, diesen rechtsverbindlich abzuschliessen. Es ist ein max. Darlehen von Fr. 360'000.00 vorgesehen, im Moment geht man von Fr. 170'000.00 aus.

Hans-Rudolf Gysin weist ergänzend noch auf den Finanzierungsnachweis der BEKB hin.

Traktandum 4:**Budget 2016****Orientierung über Budget und Finanzplan****Beschlussfassung Budget 2016 und Festlegung Kirchensteueransatz 2016**

Paul Zollinger, Kirchgemeinderat und Ressortvorsteher Finanzen, erhält das Wort.

Er bedankt sich zu Beginn bei der Finanzverwalterin, Frau Therese Gugger, welche die effektiven Arbeiten beim Budget und Finanzplan ausgeführt hat.

Er weist daraufhin, dass Budget und Finanzplan im Sekretariat aufgelegt sind, und auch auf der Homepage zugänglich waren.

Der Kirchgemeinderat hat Budget und Finanzplan an seiner Sitzung vom 12. Oktober 2015 genehmigt. Seither hat es Veränderungen gegeben, insbesondere, weil der Betrag des Darlehens für die Schäferei 43 AG abgeändert wurde.

Budget 2016**Informationen Budget**

- Das Budget basiert auf einem unveränderten Kirchensteuersatz von 0,185 der einfachen Kantonssteuer.
- Es wird mit einem Verkauf der Liegenschaft an der Schäfereistrasse 43 zu einem Preis von Fr. 660'000.00 gerechnet, und die Beträge in den entsprechenden Aufwand- und Ertrags-Konten angepasst. Es ist ein Darlehen von max. 360'000.00 vorgesehen, der mögliche Buchgewinn wird mit Fr. 300'000.00 netto eingesetzt.

Wenn der Darlehensbetrag nur Fr. 170'000.00 beträgt, wird der Buchgewinn grösser, jedoch auch die Abschreibung auf dem Verwaltungsvermögen. Der Ertragsüberschuss bleibt gleich, die laufende Rechnung wird nicht verändert.

- An zusätzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen (Kirchgemeindehaus und Mobiliar) sind Fr. 250'030.00 vorgesehen.
 - Das Budget sieht mit einem Bruttoaufwand von Fr. 2'013'314 und einem Bruttoertrag von Fr. 2'023'885 einen Ertragsüberschuss von Fr. 10'571 vor.
-

Budget 2016/ Aufwand

CHF	Budget 2016	Anteil	Budget 2015	Differenz
Personalaufwand	621'780	31%	610'660	11'120
Sachaufwand	470'598	23%	501'383	-30'785
Finanzaufwand	1'500	0%	2'800	-1'300
Abschreibungen	373'930	19%	131'134	242'796
Beiträge/Verrechnung	477'506	23.5%	480'512	-3'006
Transferbeiträge	58'000	3%	58'000	0
Spezialfinanzierung	10'000	0.5%	10'000	0
Total Aufwand	2'013'314	100%	1'794'489	218'825

- Die leichte Differenz beim Personalaufwand ergibt sich durch die gemeindeeigene Pfarrstelle sowie höhere Weiterbildungskosten.
- Das Budget geht von gleicher Leistung der Kirchgemeinde aus.
- Die hohe Differenz bei den Abschreibung lässt sich aufgrund des Buchgewinns durch den Liegenschaftsverkauf erklären.
- Bei den Transferbeiträgen handelt es sich um Beiträge, welche man entgegennimmt, aber wieder weiterschickt. (Kollekten, Sammlungen).

Differenzen Budget 2016 zu 2015 im Sachaufwand in CHF

Anschaffung Mobilien	Pfarrbüro + E-Piano	+ 23'500
Baurechtszins	entfällt ab Verkauf	- 11'000
Kirchenkonzerte / Abendmusik	höhere Honorare	+ 2'300
Altersarbeit	kürzere Altersferien, weniger Teilnehmer	- 25'500
EDV-Dienstleistungen	Mitgliederdatenbank	- 20'000

- Das Büro Pfarramt I wird aufgrund von kantonalen Vorschriften neu im Kirchgemeindehaus sein müssen.
- Die Anschaffung eines neuen E-Pianos schlägt ebenfalls zu Buche.
- Ab Verkauf der Liegenschaft Schäfereistrasse 43 entfallen für die Kirchgemeinde die Baurechtszinse.

Budget 2016 / Ertrag

CHF	Budget 2016	Anteil	Budget 2015	Differenz
Steuern	1'519'800	75%	1'520'000	-200
Vermögenserträge	335'445	16%	50'000	285'445
Teilnehmerbeiträge/ übriger Ertrag	92'640	5%	114'280	-21'640
Spenden für KG-Aktivitäten	8'000	0.5%	7'500	500
Durchlaufende Beiträge	58'000	3%	58'000	0
Spezialfinanzierung	10'000	0.5%	10'000	0
Total Ertrag	2'023'885	100%	1'759'780	264'105
Ertragsüberschuss	10'571			

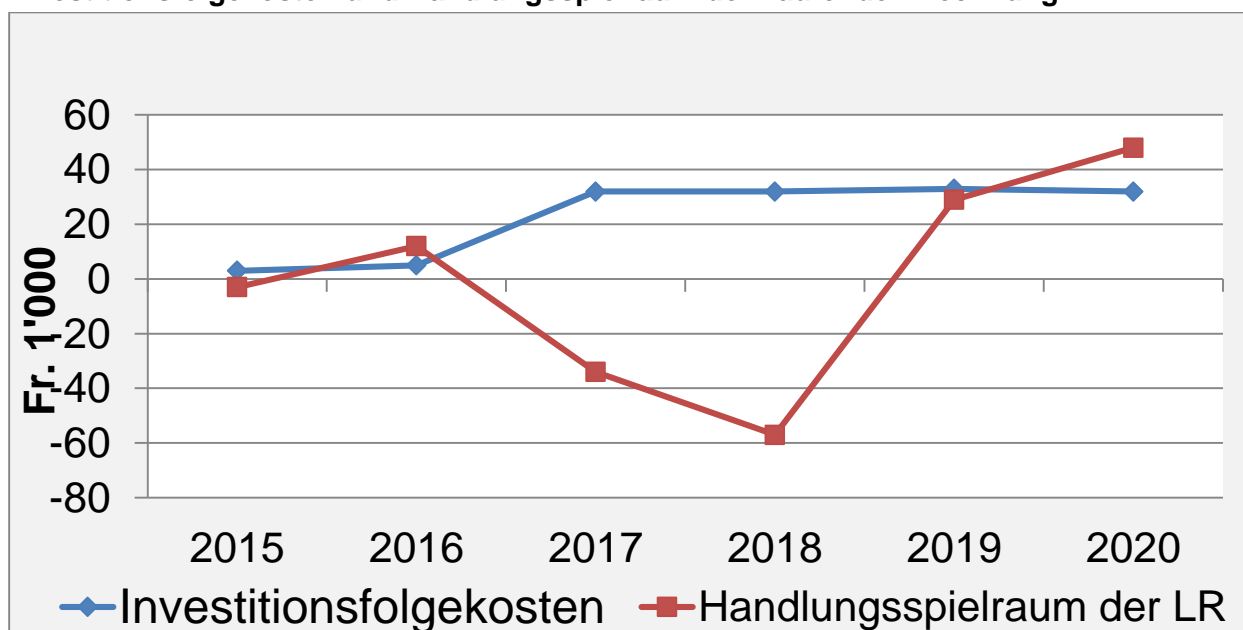
• Die Steuern wurden mit der Basis des Steuerertrags 2014 errechnet. Die Entwicklung der Steuerpflichtigen ist rückläufig. Bei den Steuereinnahmen wird mit einem leichten Wachstum gerechnet. Die Auswirkung der Änderungen im Steuerbereich (Begrenzung Fahrkostenabzug ab 2016) wurde berücksichtigt.

Investitionsrechnung 2016

• Im Jahr 2016 ist bei den Investitionsausgaben für die Sanierung des Bodens im UG des Kirchgemeindehauses ein Betrag von Fr. 25'000.00 vorgesehen.

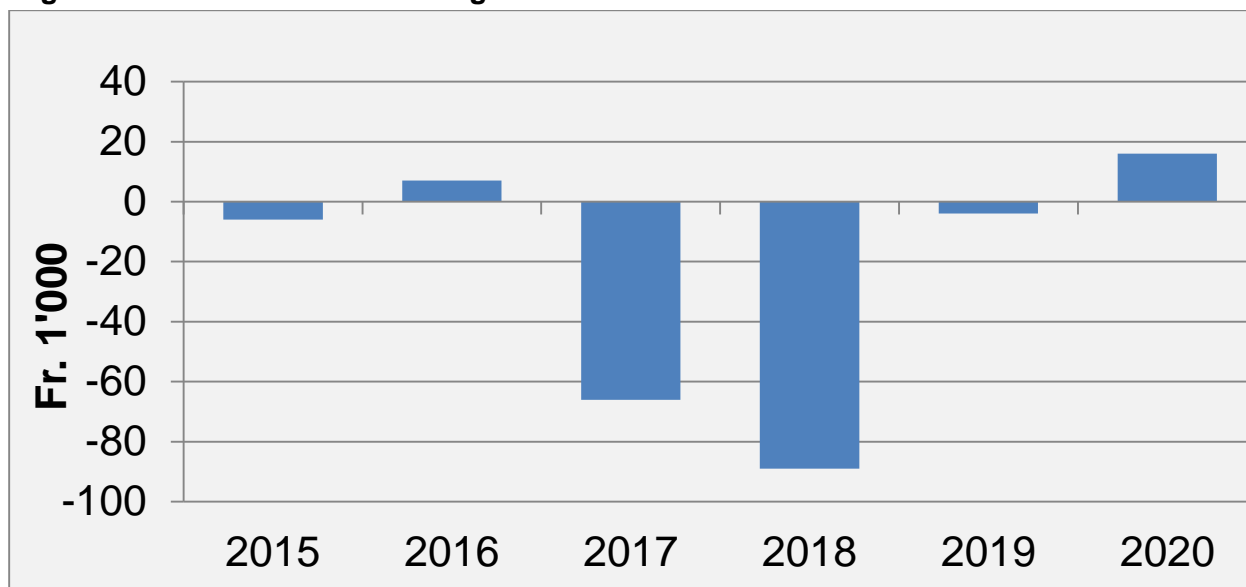
Finanzplan 2016 – 2020

Investitionsfolgekosten und Handlungsspielraum der Laufenden Rechnung



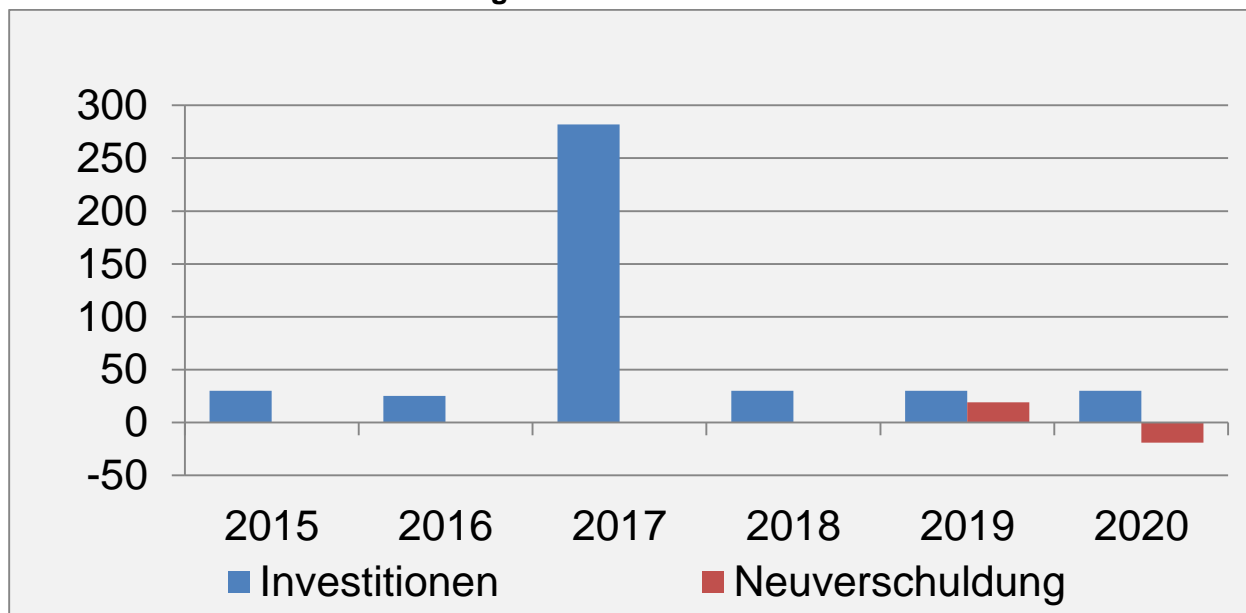
- Für 2017 und 2018 sind grosse Investitionen vorgesehen (Sanierung Pfarrhaus Wahla-ckerstrasse sowie Sanierung Ost-Fassade Kirche) in der Grössenordnung von Fr. 282'000.00.
- Die durchschnittlichen Folgekosten der Investitionstätigkeit belasten die Laufende Rechnung in den Jahren 2017 bis 2020 mit durchschnittlich CHF 35'000 pro Jahr. Dank der geplanten zusätzlichen Abschreibungen im Jahr 2016 bewegt sich dieser Durchschnittswert trotz der neuen hohen Investitionen jedoch praktisch unverändert auf dem Niveau des Finanzplanes 2015-2019 mit CHF 31'000.

Ergebnis der laufenden Rechnung



- Durch den negativen Handlungsspielraum der Laufenden Rechnung und die Investitionen ergeben sich verständlicherweise in der Laufendenden Rechnung in den Jahren 2017 und 2018 grössere Aufwandüberschüsse, welche jedoch in Anbetracht der Grösse des Eigenkapitals ohne Steuererhöhung verkraftbar sein werden. Im Jahr 2020 kann wieder mit einem positiven Rechnungsabschluss gerechnet werden.

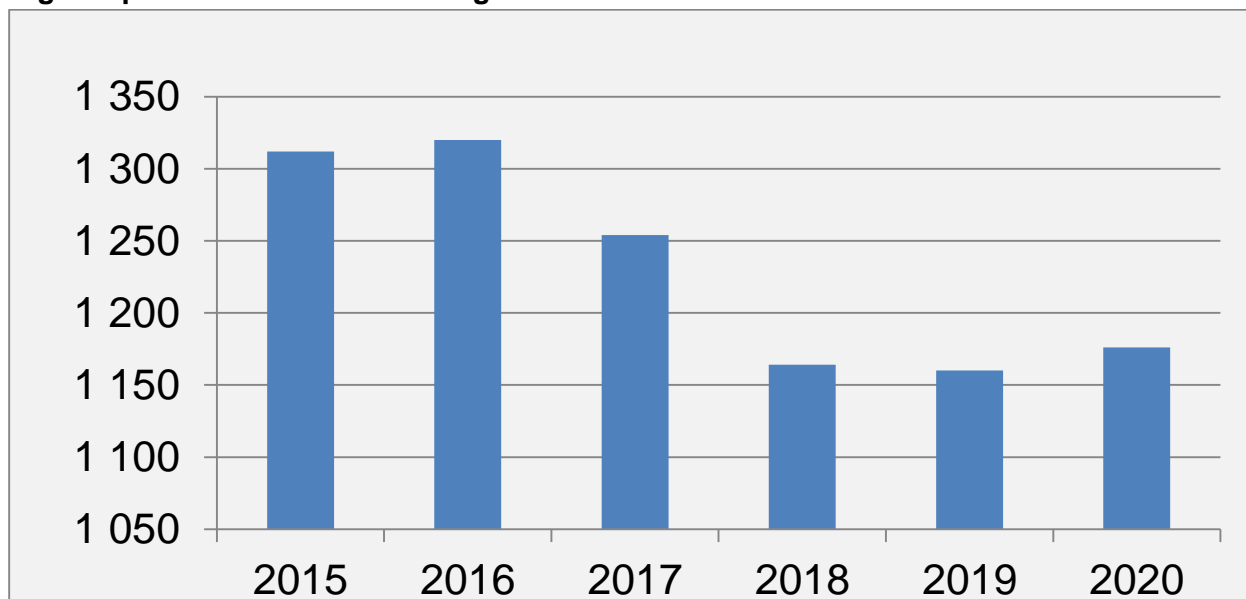
Investitionen und Neuverschuldung



- Die Kirchgemeinde kann die Investitionen bis ins Jahr 2018 ohne Neuverschuldung finanzieren. Dies allerdings nur infolge des Buchgewinns im Jahr 2016 durch den möglichen Verkauf der Liegenschaft an der Schäfereistrasse. Neue Fremdmittel wären im 2019 infolge der Rück-

zahlung des Darlehens von CHF 200'000 und bei den eingesetzten Investitionen von CHF 30'000 in der Grössenordnung von CHF 19'000 nötig. Das Fremdkapital würde somit Ende der Prognoseperiode im Jahr 2020 voraussichtlich CHF 19'000 betragen.

Eigenkapital bzw. Bilanzfehlbetrag



• Das Eigenkapital wird im Jahr 2016 durch das positive Rechnungsergebnis auf ca. CHF 1'317'000 erhöht und durch die negativen Rechnungsabschlüsse in den Jahren 2017 bis 2019 auf rund CHF 1'149'160'000 reduziert. Mit dem wiederum positiven Ergebnis im 2020 könnte das Eigenkapital am Ende der Planungsperiode rund CHF 1'176'3'000 betragen.

Schlussfolgerungen

Die Kirchgemeinde verfügt über genügend Eigenkapital. Die finanzielle Entwicklung muss jedoch weiterhin genau verfolgt werden, um bei allfälligen Veränderungen notwendige Massnahmen zu ergreifen.

Es ist ein strukturelles Defizit von Fr. 40'000.00 festzustellen, welches auch 2016 aufgetreten wäre, wenn man die Liegenschaft nicht verkaufen würde. Bei einem Aufwandsüberschuss von Fr. 40'000.00 müsste auch über Leistungsabbau diskutiert werden.

Die Kirchgemeindeversammlung nimmt Kenntnis des Finanzplans 2016 – 2020.

Antrag

1. Genehmigung des Budget 2016 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10'571
2. unveränderter Kirchensteuersatz von 0.185 der einfachen Kantonssteuer.

Beschluss

Das Budget 2016 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10'571 ist einstimmig genehmigt. Der Kirchensteuersatz beträgt unverändert 0.185 der einfachen Kantonssteuer.

Traktandum 5:**Wahlen für die Amtsperiode 2016 – 2019****Wahl des Präsidenten der Kirchgemeindeversammlung****Wahl des Präsidenten des Kirchgemeinderates****Wahl der Mitglieder des Kirchgemeinderates****Wahl der Mitglieder der Sozialkommission****Wahl der Mitglieder Kommission Inland / Ausland**

Zu Beginn dieses Traktandums gilt es, ein Mitglied des Kirchgemeinderates zu verabschieden. Theo Margot übergibt das Wort an Hans-Rudolf Gysin, Kirchgemeinderatspräsident.

Franz Schrag hat früh kommuniziert, dass er sich nach Ablauf der laufenden Amtsperiode nicht mehr als Kirchgemeinderatsmitglied wiederwählen lassen will. Franz Schrag war 2007 bereit, sich als Mitglied des Kirchgemeinderates zur Verfügung zu stellen und hat das Ressort Bau und Betrieb übernommen.

Dieses war für ihn auf den Leib geschneidert. Franz Schrag konnte sein ganzes Wissen in die Waagschale werfen, wovon die Kirchgemeinde in hohem Masse profitieren konnte. Mit Franz Schrag war ein Profi am Werk.

Als erste grosse Arbeit galt es, ein Liegenschaftskonzept auszuarbeiten sowie die Umsetzung an die Hand zu nehmen.

Zentral war sicher der Umbau des Kirchgemeindehauses. Franz war sehr aktiv und arbeitet mit grossem Fachwissen in der Baukommission mit. Das Resultat lässt sich sehen.

Auch die Kirche war immer wieder im Fokus von Franz Schrag, auch dort wurden verschiedene grössere Arbeiten ausgeführt so z.B. die Sanierung der Kirchenglocken, die Wärmedämmung Dachboden und die neue Beleuchtung sowie die Sanierung und Ersatz der Eingangsglasfront. Ebenso konnten diverse Sanierungen am Pfarrhaus Wahlackerstrasse vorgenommen werden.

Hans-Rudolf Gysin dankt Franz Schrag für das geleistete ganz herzlich. Er überreicht ihm Fr. 500.00, damit Franz Schrag selber ein passendes Abschiedsgeschenk aussuchen kann. Ebenso erhält Franz Schrag eine Flasche Wein.

Franz Schrag ergreift das Wort: Es ist nicht einfach, wenn man gerühmt wird. Er bedankt sich ganz herzlich für das Geschenk und schaut kurz auf die vergangenen 8 Jahre im Kirchgemeinderat zurück.

Für ihn war das berühmte Zitat von John F. Kennedy ein Motto für die gemeinnützige Arbeit: „Frage nicht, was dein Land für dich tun kann, sondern frage, was Du für dein Land tun kannst“. Mit dem Ausscheiden aus dem Kirchgemeinderat geht für ihn ein Lebensabschnitt zu Ende. Er hat sich während 14 Jahren im Grossen Gemeinderat Zollikofen sowie nun während 8 Jahren im Kirchgemeinderat Zollikofen engagiert. Wenn nur jeder zehnte Zollikofner so viel für die Gemeinde leisten würde, hätte man weit weniger Probleme.

Er hat die Arbeit mit sehr viel Freude gemacht, auch dank seiner guten Kolleginnen und Kollegen im Kirchgemeinderat. Am Anfang bekundete er mit dem langsamen Thema einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft seine Mühe, als Unternehmer ist er schnellere Entscheidungsfindungen gewohnt. Die am Anfang angekündigten 8 bis 10 Sitzungen pro Jahr waren untertrieben, auf die Jahre gerechnet ergeben sich wohl Monate im Dienste der Kirchgemeinde.

Franz Schrag dankt auch allen Mitarbeiterin, insbesondere dem Sigrist, Bernhard Berchtold für die gute Zusammenarbeit. Er stellt zufrieden fest, dass seine Voraussage bezüglich Liegenschaften, welche er am Anfang seiner Amtszeit getätigt hat, eingetroffen ist. Nun ist er noch bereit, die Sanierungsarbeiten im Untergeschoss zu begleiten, da noch kein Nachfolger für ihn gefunden werden konnte.

Abschliessend dankt Franz Schrag auch der Kirchgemeindeversammlung für das Vertrauen, dass ihm mit den Wiederwahlen und auch mit den sein Ressort betreffenden Beschlüssen ausgesprochen wurde.

Wahl des Präsidenten der Kirchgemeindeversammlung

Hans-Rudolf Gysin ergreift das Wort: Theo Margot amtet seit 2002 als Präsident der Kirchgemeindeversammlung. Er ist aber nicht nur dann da, wenn es die Versammlung zu leiten gilt, sondern engagiert sich vorbildlich in den Belangen der Kirchgemeinde. Er ist interessiert und engagiert.

Hans-Rudolf Gysin schlägt vor, Theo Margot per Akklamation für eine weitere Amtsperiode wiederzuwählen.

Beschluss

Theo Margot ist per Akklamation als Präsident der Kirchgemeindeversammlung wiedergewählt.

Wahl des Präsidenten des Kirchgemeinderates

Theo Margot lobt Hans-Rudolf Gysin als äusserst engagierten und geeigneten Kirchgemeinderatspräsidenten. Die Kirchgemeinde profitiere insbesondere von seinem grossen Verhandlungsgeschick.

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt.

Beschluss

Hans-Rudolf Gysin ist als Präsident des Kirchgemeinderates wiedergewählt.

Wahl der Mitglieder des Kirchgemeinderates

Theo Margot dankt an dieser Stelle allen Mitgliedern für Ihr grosses Engagement zugunsten der Kirchgemeinde. Zur Wiederwahl stellen sich:

Véronique Kompis, Vizepräsidentin und Ressortvorsteherin Diakonie, im Amt seit 2007
Kathrin Marthaler, Ressortvorsteherin KUW / Kinder- und Jugendarbeit, im Amt seit 2007
Karin Walker, Ressortvorsteherin Gottesdienste und Musik, im Amt seit 2009
Ines Honegger, Ressortvorsteherin Erwachsenenbildung, im Amt seit 2013
Paul Zollinger, Ressortvorsteher Finanzen, im Amt seit 2015

Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt.

Beschluss

Véronique Kompis, Kathrin Marthaler, Karin Walker, Ines Honegger und Paul Zollinger sind als Mitglieder des Kirchgemeinderates wiedergewählt.

Hans-Rudolf Gysin informiert, dass die Suche nach einem Nachfolger für Franz Schrag läuft, leider ist es nicht einfach, jemanden zu finden.

Wahlen der Mitglieder der Sozialkommission

Zur Wiederwahl stellen sich:

- Käthi Sigrist-Frey, im Amt seit 2003
- Barbra Michel, im Amt seit 2004

Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt.

Beschluss

Käthi Sigrist-Frey und Barbara Michel werden als Mitglieder der Sozialkommission wiedergewählt.

Wahl der Mitglieder der Kommission Inland / Ausland

Zur Wiederwahl stellen sich:

Therese Oesch
Marianne Morgenthaler

Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt.

Marianne Morgenthaler informiert kurz über die Tätigkeit dieser Kommission.

Beschluss

Therese Oesch und Marianne Morgenthaler werden als Mitglieder der Kommission Inland/Ausland wiedergewählt.

Traktandum 6 Aus der Synode

Peter Emch informiert über die bevorstehende Wintersynode vom 8. und 9. Dezember 2015. Es stehen 22 Traktanden für die zwei Synode-Tage an.

Nach der Eröffnung werden diverse Ersatzwahlen stattfinden. Mit Spannung erwartet wird die Orientierung des Synodalratspräsidenten über das weitere Vorgehen beim Thema Verhältnis Kirche und Staat.

Zu diesem Thema ist auch die Einsetzung einer nichtständigen Kommission traktandiert. Aus verschiedenen Gründen ist es für Regierungsrat Neuhaus wichtig, bei diesem Thema vorwärts zu kommen. Die vorgesehenen Änderungen sollen noch vom jetzigen Grossen Rat genehmigt werden.

Vision Kirche 21 wird ebenfalls ein wichtiges Thema sein. Die verschiedenen Kirchgemeinden stehen ganz unterschiedlich da in diesem Prozess.

Als Schlusspunkt des ganzen Prozesses ist am 3. September 2017 ein grosses Kirchenfest im Wankdorf-Stadium geplant. Das ganze kostet viel Geld, und es gibt Stimmen, welche dieses Geld eher für Notunterkünfte für Flüchtlinge ausgeben möchten. Die Finanzkommission hat allerdings mit 6 zu 3 Stimmen ja gesagt zu diesem Fest.

Auch das Reformationsjubiläum 2017, welches gesamtschweizerisch organisiert wird, wird zu reden geben. Der Kirchenbund kritisiert die mangelhafte Organisation.

Diverses

Aus der Versammlung gibt es keine Wortmeldungen.

Theo Margot macht darauf aufmerksam, dass die nächste Kirchgemeindeversammlung am 31. Mai 2016 stattfindet, das erste Mal seit 20 Jahren nicht in der ersten Juni-Woche.

Ausklang

Pfarrerin Simone Fopp lädt alle ein zum Lied „Macht hoch die Tür“.

Schluss der Versammlung: 21:15 Uhr

Präsident der Versammlung

Sekretär der Versammlung

Theo Margot

Jan Gnägi